

Berlin, Donnerstag,

den 17. Juli 1913.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Einzelheft
für Berlin 7 Pf. 50 St. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 Pf.
Oesterreich 13 Pf. 50 St., Ungarn
4 Mark, 50 Kron., Holland 7 Pf. 50 St.,
Schweiz 12 Pf. 50 St., Dänemark,
Schweden u. Norwegen 9 Pf.

Für Frankreich, Belgien, England,
Amerika u. Australien-Abnahme
20 Pf. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für England in London bei
Hogge & Co. Ltd.
129 Redbank Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Breckham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Ergänzungen zum Kurszettel.

Kupon-Kalender.

Vollständige Dichtungslisten der

Freih.-Bidd. Klassenlotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf.

Reklameteil 1.20 Mk.

Preisnehmer:

Zentrum, Nr. 243.

Redaktion und Expedition: Berlin W. S. Kronenstraße Nr. 37.

Annahme der Zusätze: In der Expedition.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-
Abonnements auf beliebige Dauer an unter
täglich Zustellung der Zeitung in Streifenband;
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen
Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-
Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen nach
den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf.
für die Woche. Bestellungen nimmt die unter-
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte
zu erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt
abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem
die Ueberweisung des Exemplars an die Post
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-
anlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung.
Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Aus Athen wird gemeldet, daß die Bulgaren
bei Pambotia auf der Straße Serres-Prontis von
den Griechen völlig geschlagen worden sind.

Das rumänische Heer löst sich nach Ueber-
schreiten der Donau zum Vormarsch auf Sofia an.

Der neue Straßenbahnhof in Lichtenberg,
der größte der Welt, ist dem Betriebe übergeben
worden.

Paul Meibing aus Gurs wurde der Konturs
über das Vermögen der Bergbau-Aktiengesell-
schaft Friedr. Schlegel angemeldet und vom
Gericht angenommen.

„Die neue Armee.“

Im deutschen Parlament hat man bisher nur An-
griffe auf das bestehende Heeresystem zu hören be-
kommen. Nebenbei bemerkt, Angriffe der denkbar
niedrigsten Art, die mit Entstellungen, Verunglimp-
fungen unserer tapferen Krieger von 1870 und 71
und den offenbarsten geschichtlichen Lügen strupellos
arbeiten. Von diesem schwarzen Hintergrunde hob
sich dann immer besonders leuchtend die Gestalt des
Volksheroes a wie es die Zukunftsmalerei der
Sozialdemokratie schildert. Alles was an Schändlich-
keiten und Schändlichkeiten das heutige Heerwesen
nach Ansicht der „Genossen“ besitzt, soll in diesem Zu-
kunftsvolksheroe ummöglich sein; glänzend soll es mili-
tärlichen und moralischen Höchstforderungen erfüllen. Auf
jede Weite aber, einmal die Verfassung dieses Zukunfts-
heeres klipp und klar darzutun, blieb die
Antwort aus. Jetzt kommt von dem Führer der
französischen Sozialdemokratie Jean Jaurès des
Bildes Entschleierung. Die „Neue Armee“ betrifft
sich die Arbeit, in der Jaurès Auskunft über das
Zukunftsheer gibt und die nicht weniger als 492

Seiten umfaßt. 18 Artikel umfaßt der ganze Ent-
wurf, den der Verfasser zum Schluß auf 7 1/2 Seiten
anfügt; 484 Seiten widmet er der Begründung.
Was wir da vor uns haben, ist ein un-
gemein fleißiges und sicher auch geistvolles
Buch, aber ein militärisches Werk ist es eben-
sicher nicht. Wer in dem Glauben lebt, daß die
Wehrverfassung eines Landes vom grünen Tisch aus
und lediglich nach sozialistischen Ideen orientiert
werden kann, der mag in den Ausführungen von
Jaurès einigermaßen Befriedigung finden; wer
aber — ganz abgesehen von jeder Partein- und
Staatsauffassung — die Ueberzeugung durch die
harten Lehren der Geschichte empfangen hat und
nicht mehr aufgeben kann, daß die Wehrverfassung
eines Landes zunächst den militärischen Macht-
verhältnissen Rechnung tragen muß, der wird
die Vorschläge von Jaurès zu den übrigen
Kopien auf diesem Gebiete legen. Schließ-
lich ist doch wohl auch die Forderung nicht
ganz unbedeutend, daß man auch in militärischen
Dingen am liebsten einen Fachmann hört. Sicherlich
ist eine Wehrverfassung nicht eine rein militärische
Frage, aber eine hauptsächlich militärische Frage
bleibt sie trotzdem. Militärischer Fachmann ist aber
Jaurès nicht; nicht deshalb, weil er nicht Berufs-
offizier ist (es gibt auch militärische hochbegabte
Köpfe, die niemals Soldat waren), aber aus jeder
Seite des Buches von Jaurès wird es offenbar,
daß ihm das fehlt, was wir den militärischen In-
stinkt nennen möchten und was, wenn es vorhanden,
die Routine des Berufssoldaten ersetzen kann.
Man sieht ebenfalls, wie das Buch entstanden ist.
Die Preisangabe lautet, einen Heeresvorschlag zu
machen, der zu allererst und zu allerbest die Armee
aus der Hand der Regierung nähme und sie möglich
in die Hand der sozialdemokratischen Organisationen
legte. Die zweite Aufgabe war, dafür eine äußere
Entscheidung zu finden, die einer ernsthaften Wehr-
verfassung gleich schien.

Betrachten wir zunächst die zweite Aufgabe. Bei
ihrer Lösung zeigt sich am besten, wie wenig der
Verfasser eigene militärische Ideen hat und wie er
diesen Mangel durch eifriges Studium anderer
Autoren auf diesem Gebiete auszugleichen versucht
hat. Die Folge davon ist, daß der Vorschlag
von Jaurès einem Morfaktat gleich ist, in dem die
einzelnen Steine für den künftigen Bruchstein
anderer Wehrverfassungen sind; so kling u. a. das
alte preussische Kantonnements-System, ebenso
wie die böhmisches Landwehrordnung stellenweise
beachtlich an. Man merkt dem Verfasser an, wie sehr
ihn allmählich das Studium der militärischen Literatur
gefangen genommen hat, so daß er an einzelnen Stellen
sogar zu einem begeisterten Lobredner des militärischen
Geistes wird; aber trotzdem bleibt er der Professor,
der den eigentlichen militärischen Kern der Dinge nicht zu
fassen vermag. Mitbewußt übrigens durch sein eigenes
Studium scheint der Artikel 9 dieses Gesetzentwurfs zu
sein, der ein vierjähriges Studium an der Universtität
für die Offiziere vorschlägt, ehe sie zu Leutnants ernannt
werden. Nüchtern ist dieser Vorschlag nichts Neues.
Wir finden das Gleiche schon in dem § 66 zu dem
Gesetzentwurf über die deutsche Wehrverfassung aus
dem Jahre 1848. Das beste Urteil dazu hat einer
unserer ersten Fachmänner auf dem militärischen Ge-
biete — unser hochseliger Kaiser Wilhelm I. selbst —
geschrieben, indem er nach längerer Begründung zu
dem Schlußurteil kam: „Dieser Paragraph ist ganz zu
streichen.“

Nun aber zu der Hauptaufgabe: Wie kann die
Heerbesetzung eingerichtet werden, um das Heer den
sozialdemokratischen Organisationen anzuschließen?
Natürlich wird diese Ansicht mit aller Entschiedenheit
behritten und man muß dem Verfasser ohne weiteres
zugestehen, daß er es ausgesprochen verstanden hat,
durch eine glänzende geschichtliche, volkswirtschaftliche

und scheinbar französisch-nationale Propädeutik diese
Ziele zu verschleiern. Jaurès fordert natürlich
die mögliche Verabfolgung der aktiven Dienst-
zeit. Er verlangt zwar, daß jeder wehrfähige
Bürger vom 20. bis 34. Jahre der aktiven Armee
angehöre, daß vom 34. bis 40. Jahre die Reservezeit
angehöre, daß darüber hinaus die Landwehrzeit beginnen soll;
aber die aktive Dienstzeit besteht aus nur sechs Monaten
Militärenausbildung. Die übrige aktive Dienstzeit
wird in achtmaligen Uebungen von abwechselnd 10
und 21 Tagen abgeleistet. Der Zweck einer solchen
verteilten Dienstzeit ist einzig und allein, die jungen
Leute nicht wirklich zu Soldaten werden zu lassen.
Kaiser Wilhelm I. hat in der schon oben herau-
gezogenen Schrift folgendes Urteil zu dem Vorschlag
einer sechsmonatigen Ausbildung, die also auch schon
1848 aufgetaucht war, gefällt: „Unbegreiflich erscheint
daher die fast stereotyp gewordene Ansicht, daß ein
Infanterist sich in sechs Monaten ausbilden lassen
kann. Wenn darunter das hohe Ausgerieren der Ein-
gestellten verstanden wird, so sind sechs Monate eine
zu lange Frist. In sechs bis zehn Wochen ist der-
jenige Grad der Ausbildung, welcher zum Eintritt
in das Bataillon genügt, vollkommen zu erreichen.
Was aber ist dann der Eingestellte geworden? Ein
ausgerierter Rekrut, aber wahrlich kein erzogener
Soldat.“ Aber gerade das wollen die Herren, die solche
Forderungen erheben. Die Söhne des Landes sollen
keine erzogenen Soldaten werden, weil sie dann ihrer
Partei in den meisten Fällen nicht zufallen werden.
Eigentlich liegt also in der Forderung der sechs-
monatigen Dienstzeit der brutale Wahnwille der
Sozialdemokratie klar ausgesprochen. Wie fein weiß
aber Jaurès das in ein anderes, den Bürgergeist
schmeichelndes Licht zu rücken. „Warum“, ruft er
pathetisch aus, „nennt man das in der Kaserne zu-
sammeingeschlossene Kontingent aktive Armee und belegt
mit der fernabliegenden und schändlichen Bezeichnung
„Reserve“, einem Namen zweiter Ordnung, jene Masse
ausgebildeter Soldaten, die in das bürgerliche Leben
zurückkehren...“ Wenn die Nation wirklich an
ihre Reserve glaubte, dann wäre die Kaserne nichts
als die Vorbereitungsstätte für die Soldaten. Sie
wäre nicht das Zentrum von Frankreichs Wehr-
kraft...“ Damit ist selbstverständlich die Eitel-
keit des Bürgers, besonders des französischen Bürgers,
gefangen und die Sympathie für den Vorschlag von
Jaurès vorbereitet. Daß im übrigen die acht
Uebungen innerhalb 13 Jahren, von denen sich die
Hälfte auf je drei Wochen erstreckt, eine viel
stärkere Erschütterung des werktätigen Lebens der
Bevölkerung ausmachen, als die bisherige Ableistung
der Dienstzeit, ist ohne weiteres klar.

Ein zweiter Vorstoß, um die Uebermacht des sozial-
demokratischen Einflusses in der Armee herbei-
zuführen, liegt in der Bestimmung des Artikels 3,
daß die Rekrutenanshebung an Ort und Stelle erfolgt
und die Staatsbürger den Einheiten der verschiedenen
Waffen zugewiesen werden, entsprechend dem
Gebietsteile, in dem sie ihren Wohnsitz
haben. Auch hier liegt sich die Begründung sehr
schön, daß man niemanden aus seinem heimatischen
Kreis reißen wolle; in Wahrheit aber soll dadurch
nur verhindert werden, daß durch den Austausch der
Rekruten in besonders sozialdemokratisch geformte
Gegenden staatsferne Elemente hineingebracht werden.
Das ist derselbe Gedankengang, der bei den deutschen
Sozialdemokraten den Antrag gezeitigt hat, das Vor-
recht, die Garde aus allen Teilen des Reiches aus-
ausgesuchten Elementen zusammenzusetzen, unzu-
föher. Ganz besonders ist aber der Artikel 9, der
über den Offiziersersatz handelt, auf den Grund-
gedanken, die Armee in die Hand zu bekommen, zu-
geschritten. Dieser Artikel bestimmt, daß nur ein Drittel
der Offiziere aus Berufsoffizieren bestehen soll. Absatz 2
lautet: „Die Arbeiterverbände aller Art, Gewerkschaften,
Unterstützungsvereine, Genossenschaften sind berechtigt,